

# Bahnlärm

## Information des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) führt eine Lärmaktionsplanung unter Beteiligung der Öffentlichkeit für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes durch.

Die bundesweite Lärmaktionsplanung außerhalb der Ballungsräume umfasst ca. 14.000 km Schienenstrecke und betrifft ca. 3.500 Kommunen bzw. etwa 4 Mio. Bürger. Sie ist ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess, der in einem fünfjährigen Zyklus durchgeführt wird.

Aufgrund des dargestellten Umfangs der Lärmaktionsplanung wird es nicht möglich sein, die von Bürgern vorgeschlagene Maßnahmen zur Lärminderung im Detail zu berücksichtigen. Der erste Lärmaktionsplan des EBA wird deshalb noch keine Maßnahmen enthalten, sondern vielmehr die verschiedenen Bemühungen des Bundes zur Lärminderung der ermittelten Lärmbelastung gegenüberstellen.

Hierzu zählen das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes, in dem seit 1999 bereits 1,2 Mrd. € für die Lärmsanierung verwendet worden sind, das lärmabhängige Trassenpreissystem (laTPS) und verschiedene Einzelmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket des Bundes. Dennoch ist es denkbar, dass langfristig die lärmindernden Maßnahmen der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes, um Maßnahmen auf Vorschlag der Bürger ergänzt werden.

**Die Öffentlichkeitbeteiligung durch das Eisenbahn-Bundesamt findet in zwei Phasen statt.**

**Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Teil A des Lärmaktionsplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes fertiggestellt und veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit, sich vom 30.06. – 25.08.2017 an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Die Möglichkeit dieser online-basierenden Befragungsaktion haben 38.000 Bürger genutzt.**

**Nun ist der o.g. Lärmaktionsplan in der Informations- und Beteiligungsplattform unter [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap) abrufbar und auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Die Stadtverwaltung Haßfurt selbst ist nicht für die Auskunft und Beratung zuständig. In dem Beteiligungsprozess der Lärmaktionsplanung haben die Bürger der an Bahnlinien anliegenden Kommunen und somit auch die Bürger der Stadt Haßfurt jetzt die Möglichkeit, sich vom 24.01.2018 bis 07.03.2018 an der Überprüfung des Lärmaktionsplanes Teil A zu beteiligen. Daraus wird der Lärmaktionsplan Teil B hervorgehen, der Mitte 2018 veröffentlicht wird.**

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann ab 24. Januar 2018 über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über die obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen bereits im Internet zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird rechtzeitig zum Start der zweiten Phase am 24.01.2018 der Öffentlichkeitsbeteiligung zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Haßfurt, den 18.01.2018

Stadt Haßfurt

Werner  
Erster Bürgermeister